

## Verbindliche Anmeldung zur Prüfung "Geprüfter Handelsfachwirt / Geprüfte Handelsfachwirtin" VO 2014

Hiermit stelle ich den Antrag, zur nächsten Prüfung "Geprüfter Handelsfachwirt / Geprüfte Handelsfachwirtin" zugelassen zu werden.

□ Erste schriftliche Teilprüfung □ Zweite schriftliche Teilprüfung Gewählter Handlungsbereich gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Prüfung □- Vertriebssteuerung	
	☐- Handelslogistik ☐- Einkauf
□ Mündliche Teilprüfung	☐- Außenhandel
Vor- und Zuname:	
Geburtsdatum:G	Geburtsort:
Straße:	
PLZ:Wohnort:	
Telefon:E-	Mail:
Zur Zeit tätig als:	
bei:	
Telefon dienstlich:	
E-Mail – dienstlich:	
Ich habe bereits an einer Prüfung zum/zur Geprü	ften Handelsfachwirt/-in teilgenommen:
nein	
ja – ich melde mich zur □ 1. Wiederholungspr	üfung 🗖 2. Wiederholungsprüfung an.
Ort und Datum	 Unterschrift
Bei Übernahme der Prüfungsgebühren durch den Arbeitgeber bitte ausfüllen!	Stempel und Unterschrift des
	Arbeitgebers

## Dem Antrag auf Zulassung/Anmeldung zur Prüfung sind beizufügen:

- 1. Lebenslauf
- 2. Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
  - Zeugnis über die Berufsausbildung, ggf. berufliche Fortbildung
  - Nachweis der erforderlichen Berufspraxis
- 3. Die Prüfungsgebühr wird laut Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und durch Gebührenbescheid gemäß des geltenden Gebührentarifs erhoben.
- 4. Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30% der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50% der fälligen Gebühr erhoben.

## Besonderer Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Anmeldeunterlagen vollständig und fristgerecht ein. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen zur Prüfungen führen dazu, dass Ihr Antrag auf Zulassung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.

Eine gesonderte Eingangsbestätigung dieser Anmeldung zur Prüfung erfolgt nicht. Die Zulassung und Einladung zur Prüfung ergeht rechtzeitig vor den Prüfungsterminen.